



Gedenken in aller Stille: Während die Tiroler morgen auf die Friedhöfe pilgern, zündet Gudrun aus Buch bei Jenbach eine Kerze im Garten an. Dort befindet sich das Urnengrab ihrer Eltern Hanna und Hans (rechtes Bild).



Ausnahme durch BH: „Privates“ Grab seit 2003 erlaubt

Seit 1. Jänner 2003 ist es möglich außerhalb eines Friedhofes eine Aschenurne zu bestatten. Der Gesetzestext: Gemäß § 33 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ist die Beisetzung von Leichen, Leichenteilen oder Aschenurnen außerhalb eines Friedhofes, auch in Gräften, untersagt; in besonders begründeten Fällen kann die Bezirkshauptmannschaft hievon eine Ausnahme gestatten.

Frau aus Buch bei Jenbach braucht zu Allerheiligen nur vor die Haustür zu gehen:

Grabstätte der Eltern im Garten

Ganz Tirol versammelt sich morgen auf den Friedhöfen, um den verstorbenen Angehörigen zu gedenken. Gudrun Miller-Aichholz aus Buch bei Jenbach braucht nur in den Garten zu gehen, um ihren Eltern nahe zu sein. Sie hat – nach den nötigen bürokratischen Schritten – ein Urnengrab zwischen Blumenbeeten gestaltet.

„Meine Mama hat sich immer gewünscht, im Garten begraben zu werden“, erzählt die 54-jährige Buchhalterin. Sie hatte die kranke Mutter im adretten Reihenhauses in Buch aufgenommen.

VON ANDREAS MOSER

Das kleine Stück Grün vor dem Haus war für die alte Dame ein Lichtblick am Lebensabend.

Nach dem Tod von Mutter Hanna, die mit 80 Jahren und acht Tagen starb, begann Tochter Gudrun zu re-

cherchieren: Ist ein Urnengrab im Garten überhaupt erlaubt? Welche Bedingungen sind zu erfüllen?

Inzwischen waren Mama Hanna und der leider schon früher verstorbene Papa Hans in einem üblichen Urnengrab beim Friedhof Jenbach bestattet worden. „Im heurigen Frühjahr habe ich den Garten umgestaltet – also habe ich die Übersiedlung der Urne in Angriff genommen“, erzählt Gudrun.

Zunächst galt es; zahlreiche bürokratische Schritte zu bewältigen: Antrag bei

der BH stellen, Grundbuchs-auszug vorlegen, Lageplan des geplanten Grabes anfertigen, bei der Marktgemeinde Jenbach das bestehende Grab auflösen usw. „Letztlich habe ich die Urnen selbst in Jenbach abgeholt, ein Steinmetz hat zuvor die Platte entfernt“, so Gudrun.

Behörde will Antrag mit Begründung

Wichtig: Auch eine Begründung ist für eine Grabstätte im eigenen Garten nötig. „Es geht um die Verbundenheit mit meinen Eltern, um den Wunsch, jederzeit bei ihnen sein zu können“, untermauert Gudrun ihre Absicht. Am morgigen Allerheiligentag wird sie am Grab eine besondere Kerze entzünden – „der große Auf-

marsch am Friedhof fehlt mir sicher nicht.“ Aus finanziellen Gründen lohnt sich ein Grab am eigenen Grundstück übrigens nicht: „Allein der Antrag kostete 260 Euro“, schildert Gudrun.

Bestatter Markus Ploner (Trauerhilfe) bestätigt den wachsenden Wunsch der Tiroler nach alternativen Bestattungsarten. „Feuerbestattungen sind im Steigen, immer wieder werden die Urnen auf privaten Grundstücken vergraben.“ Andere Hürden bleiben: „Ein Verstreuen der Asche, zum Beispiel auf dem Lieblingsberg des Verstorbenen, ist in Tirol nicht erlaubt“, klärt Ploner auf. In anderen Bundesländern sei dies anders – „es gibt ja neun Bestattungsgesetze in Österreich...“